

Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids

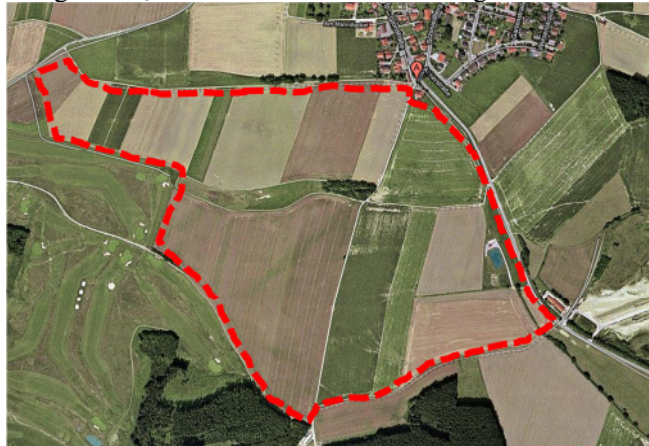
- Bürgerbegehren aus Anlass des geplanten Hühnermaststalles südlich Baidlkirch -

Mit meiner nachstehenden Unterschrift beantrage ich bei der Gemeinde Ried gemäß Art. 18a Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender

Frage:

Sind Sie dafür, dass

- I. für das unten abgebildete Gebiet südlich des Ortsteils Baidlkirch ein Bebauungsplan aufgestellt wird, mit dem Mindestinhalt, dass eine für den Hühnermaststall verbindliche Baufläche weiter abgerückt von der Wohnbebauung, für diese Baufläche als Art der Nutzung „Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude“, im Übrigen eine von der Bebauung freizuhaltende landwirtschaftliche Fläche, außerdem Flächen und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie eine hinreichende straßenmäßige Erschließung festgesetzt werden.
- II. um diese Planungsziele zu sichern, eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das unter I. genannte und unten abgebildete Plangebiet erlassen wird.



sowie außerdem und unabhängig von vorstehenden Fragen I und II

- III. der gemeindliche Flächennutzungsplan dahin geändert wird, dass Konzentrationszonen für emittierende landwirtschaftliche Betriebe (insbesondere Mastbetriebe) im Gemeindegebiet unter Ausschluss dieser Nutzungen außerhalb dieser Konzentrationszonen vorgesehen werden sollen?

Begründung:

Die Genehmigung des beantragten Vorhabens kann möglicher Weise den Ortsteil Baidlkirch beeinträchtigen, weil von ihm schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen können. Das Vorhaben bedarf daher der Steuerung durch Bebauungsplanung. Mit der Festlegung einer Baufläche soll sichergestellt werden, dass das Vorhaben räumlich von der vorhandenen Wohnbebauung so weit wie möglich abrückt. Die Art der Nutzung soll auf auch sonst im Außenbereich zulässige land- und forstwirtschaftliche Betriebe beschränkt werden. Die übrigen Flächen im Bebauungsplangebiet sollen von einer auch landwirtschaftlichen Bebauung möglichst freigehalten werden. Es sind Flächen und Maßnahmen für Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festzusetzen, um Nutzungskonflikte soweit wie möglich zu vermeiden. Da die derzeit gebotenen Wege nicht ausreichen, muss auch eine geordnete Straßenerschließung vorgesehen werden.

Zur Sicherung dieser Bebauungsplanung bedarf es der Veränderungssperre, damit keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden.

Vollkommen unabhängig von dem Hühnermaststall in Baidlkirch soll zur Steuerung landwirtschaftlicher Mastbetriebe der Flächennutzungsplan geändert werden, damit sich solche Vorhaben im gesamten Gemeindegebiet künftig auf dafür geeignete Flächen „konzentrieren“. Hierfür bedarf es auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung der Darstellung von Konzentrationszonen für Mastbetriebe. Damit soll einerseits eine Zersiedelung des Außenbereichs entgegengewirkt, andererseits Flächen für solche Nutzungen unter Vermeidung von Konfliktlagen reserviert werden.

Als **vertretungsberechtigte Personen** gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden

1. Stephan W. Müller, Glonstr. 34, 86510 Baidlkirch 2. Claudia Mayer, Gartenstraße 1, 86510 Baidlkirch 3. Ingo Lanius, Ackerstraße 22, 86510 Baidlkirch
und für den **Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens** in folgenden Reihenfolge

1. Ilonka Haage, Glonstr. 24, 86510 Baidlkirch 2. Jörg Hörmann, Am Manndlacker 24, 86510 Baidlkirch 3. Jörg Brink, Am Manndlacker 28, 86510 Baidlkirch
als **Stellvertreter** benannt.

Die Vertretung erfolgt gemeinschaftlich. Die vertretungsberechtigten Personen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile dieses Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Meine Unterschrift darf nur zur Vorlage bei der Gemeinde verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Datennutzung gestatte ich nicht. Insbesondere dürfen meine Angaben nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Vertreter des Bürgerbegehrens und die von ihnen Beauftragten versichern, dass die persönlichen Angaben der Unterzeichner nicht für andere Zwecke verarbeitet oder genutzt werden.

Mir ist bekannt, dass ich mich für dieses Begehren nur einmal eintragen kann.

Ich bestätige, dass ich

- Deutscher bin oder nach dem Recht der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Unionsbürgerschaft besitze
- das 18. Lebensjahr vollendet habe
- mich seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Ried mit dem Schwerpunkt meiner Lebensbeziehungen aufhalte
- nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen bin.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das umseitig bezeichnete Bürgerbegehren.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort	Geburtsdatum (freiwillig)	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					